

Europa-Wirtschaft

Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas zu Beginn des Jahres 1972

Mit der Unterzeichnung der Beitrittsverträge zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien, Irland, Norwegen sowie Dänemark ist am 22. Januar 1972 in Brüssel ein Etappenziel auf dem Wege der westeuropäischen Einigung erreicht worden, das mit Recht als ein historisches Ereignis ersten Ranges gewürdigt wurde. Die Unterzeichnung erfolgte genau neun Jahre nach der Signierung des deutsch-französischen Zusammenarbeitsvertrags durch de Gaulle und Adenauer, der acht Tage zuvor das Veto des französischen Staatschefs gegen die Aufnahme Großbritanniens in die EWG vorausgegangen war. *Sechs plus vier = EWG*

Die Beitrittsverträge, mit denen die wirtschaftliche Spaltung Westeuropas zwischen der EWG und der EFTA beendet und Nordeuropa in die Gemeinschaft einbezogen wurde, müssen nun noch von allen sechs Gründerstaaten und von den Bewerberländern ratifiziert werden, das muß noch im Laufe dieses Jahres geschehen, sollen die Verträge (wie vorgesehen) am 1. Januar 1973 in Kraft treten. Innerhalb von fünf Jahren sollen die Binnenzölle beseitigt, die Agrarpreise angeglichen und das gesamte Gemeinschaftsrecht von den neuen Mitgliedern übernommen werden, die ausdrücklich erklärten, daß auch für sie in Zukunft das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor dem jeweiligen nationalen Recht habe. Die EFTA wird mit dem Übertritt zum europäischen Integrationsverbund erlöschen.

Der Unterzeichnung der Beitrittsverträge waren noch harte Verhandlungen mit Irland und Norwegen vorausgegangen. Irland wollte den Absatz seiner Zuckerproduktion auf dem EWG-Markt gesichert wissen, Norwegen Fischereiausnahmeklauseln durchsetzen. Nach zähem Ringen wurden folgende Kompromisse erzielt:

Die Gemeinschaft übernimmt gegenüber dem neuen Mitglied Irland die Preis- und Absatzgarantie für 150 000 Tonnen Zucker. Für die darüber hinausgehenden Produktionsmengen muß sich Irland auf den Weltzuckermarkt mit seinen niedrigeren Preisen begeben. Norwegen wollte seine Fischereizonen auch gegenüber der EWG absichern, mußte sich aber dem Gemeinschaftsprinzip: gleiche Rechte, gleiche Pflichten erst einmal unterordnen, bevor Ausnahmeklauseln zugestanden wurden: Norwegen behält zunächst auf zehn Jahre den Alleinzugang zu einer zwölf Seemeilen breiten und 2 000 Kilometer langen Küstenzone Norwegens von Egersund an in nördlicher Richtung den in Norwegen ansässigen Küstenfischern vor. Diese Klausel gilt bis zum 31. Dezember 1982, kann aber darüber hinaus in angemessenem Umfang, und zwar sowohl aus gesamtwirtschaftlichen Gründen als auch im Hinblick auf die besondere demographische und soziale Struktur des Landes, verlängert werden. Ob dieses Verhandlungsergebnis der norwegischen Bevölkerung, die noch über den EWG-Beitritt abstimmen wird (ähnlich wie die Dänen), zureichend erscheint, wird sich noch erweisen müssen. Die Volksabstimmung hat zwar nur konsultativen Charakter, dürfte aber die Meinungsbildung der norwegischen Parlamentarier massiv beeinflussen; immerhin bedarf es für den Beitritt einer Dreiviertelmehrheit im Störung.

Sollten alle betroffenen Parlamente zustimmen, dann wird sich der Gemeinsame Markt in Zukunft vom Nordkap bis Sizilien erstrecken. Nach der fünfjährigen Übergangszeit werden in diesem Gebiet Industrie- und Agrarprodukte ohne Zölle oder zollähnliche Abgaben frei gehandelt. Ob die dann 260 (bisher 190) Millionen Verbraucher an diesem freien Austausch im erhofften Maße partizipieren oder ob die Industriekonzerne via Konzentration und Massenfertigung ihre Profite maximieren, wird sich zeigen (und ganz wesentlich davon abhängen, welche gesellschaftspolitischen Maximen in der EWG gelten). In ihrer neuen Größenord-

nung rückt die Gemeinschaft an die Wirtschaftskraft der Vereinigten Staaten von Amerika heran, die Sowjetunion wird überholt, Japan abgehängt. Allerdings leben die 243 Millionen Bürger der UdSSR auf 22,4 Millionen qkm, die 204 Millionen Amerikaner auf 9,4 Millionen qkm, während sich die 260 Millionen EWG-Europäer auf 1,8 Millionen qkm zusammendrängen.

1970 erarbeiteten die zehn Länder zusammen ein Wirtschaftsprodukt von 637 Milliarden Dollar (davon die vier „Neuen“ 137 Milliarden), die USA erwirtschafteten allerdings mit ihrer kleinen Bevölkerung 933 Milliarden Dollar. Proportional sind das 46 Prozent mehr, ein deutliches Zeichen dafür, daß zwischen der Produktivität der amerikanischen und der europäischen Wirtschaft ein starkes Gefälle besteht — etwa so: 1:2:3 (Amerikaner—Westeuropäer—Sowjetbürger).

Die Zehnergemeinschaft dürfte zum größten Rohstahlproduzenten der Welt werden, in der Energieerzeugung wird der britische Vorsprung bei der Entwicklung und Verwendung von Kernenergie zu Buche schlagen. Für die künftigen Produktionsmöglichkeiten sind auch folgende Zahlen interessant: In den zehn Ländern sind 36,7 (USA 26,2) Millionen Menschen in der Industrie, 45,4 (48) Millionen im Dienstleistungsbereich und 11,6 (3,6) Millionen in der Landwirtschaft tätig. Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung aber dürfte sein, wie der neue Großraum genützt wird. Die EWG-Gründestaaten waren bisher nur mäßig darin erfolgreich, durch bessere Standortauswahl optimale Produktionsergebnisse zu erzielen. Nicht nur in der Landwirtschaft hatten nationalwirtschaftliche Überlegungen Vorrang. Steuerliche sowie offene und versteckte Subventionen wurden eingesetzt, um auch Industrien an solchen Orten aufzubauen, wo sie nicht unbedingt hingehören, oder um überalterte Industrien am Leben zu erhalten.

Die neuen Mitglieder wissen natürlich genau, daß die EWG-Agrarpolitik weder unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit

noch unter dem der freien Handelspolitik überzeugend funktioniert. Trotzdem haben sie dieses System erst einmal akzeptiert, obwohl zu erwarten ist, daß Großbritannien versuchen wird, das EWG-Agrarsystem grundlegend zu revidieren. Das wäre natürlich im Sinne der USA (und die heimliche Hoffnung, die Washington bewegte, den Beitritt Londons offen zu propagieren), könnte aber via Paris die Gemeinschaft gefährden. Frankreich wird vorläufig nicht an den drei Pfeilern der EWG-Agrarpolitik — Gemeinschaftspräferenz für EWG-Agrarprodukte, gemeinsame Preise, gemeinsame Finanzverantwortung — rütteln lassen, auch nicht von einer EWG-kritischen, künftigen Labourmehrheit. Der Agrarprotektionismus dürfte also nur behutsam zu korrigieren sein, unterstützt wahrscheinlich von einem Prozeß der Selbstkorrektur; denn es ist auf die Dauer unmöglich, einen abgeschlossenen Agrarmarkt am Leben zu erhalten, wenn es nicht auch eine integrierte Wirtschafts- und Währungspolitik gibt — ergänzt durch eine Reform des überholten Welthandelssystems.

Im Welthandel wird sich natürlich die Spitzenposition der Gemeinschaft stärken; die USA befürchten zu Recht, auf immer mehr Märkten gegenüber der Gemeinschaft den Kürzeren zu ziehen, denn der europäische Binnenmarkt mit Zollfreiheit im Inneren und mit einem gemeinsamen Außenzoll gegenüber Drittländern wird sich ja nicht nur um vier auf zehn Länder vergrößern; Schweden, die Schweiz und Österreich, und in abgewandelter Form wahrscheinlich auch Portugal, Island und Finnland dürften mit der Gemeinschaft Freihandelsabkommen schließen, die im gegenseitigen Handel Zollfreiheit für Industrieprodukte einräumen. Und weiter: Rund um das Mittelmeer herum hat die EWG schon mit allen Ländern — bis auf Libyen — Vorzugsabkommen geschlossen oder ist dabei, es zu tun; 21 afrikanische Länder haben sich der EWG assoziiert; die Entwicklungsländer des Commonwealth in Afrika, im karibischen Raum, im Indischen und im Pazifischen Ozean sind mit dem britischen Beitritt eingeladen, ähn-

liche Vorteile wie die früheren Kolonien der Kontinentalstaaten in Anspruch zu nehmen. Damit würde sich ein Viertel der Weltbevölkerung unter dem handelspolitischen Präferenzschirm der EWG befinden.

Nach innen wird es sich darum handeln, die Gemeinschaftsinstitutionen der neuen EWG-Größe anzupassen. Die Zusammensetzung der Gemeinschaftsorgane wird sich mit der Erweiterung ändern. Die Europäische Kommission wird wieder von 9 auf 14 Mitglieder vergrößert, wie es schon einmal in der Anpassungsphase nach der Fusion der Gemeinschaftsorgane 1967 bis 1970 der Fall war. Ihre Aktionsfähigkeit, die sich, abgesehen von der Überwachung der Vertragstreue der Mitgliedsstaaten und der Verwaltung der gemeinsamen Rechtsvorschriften, auf ihr vertraglich geregeltes Initiativmonopol bei der Unterbreitung von Vorschlägen für die Fortentwicklung der EWG konzentrieren muß, dürfte darunter leider, weil sie nach dem Kollegialprinzip arbeitet und daher mit wachsender Mitgliederzahl immer schwerfälliger wird.

Gleiches kann man vom Ministerrat sagen, der in der EWG das Entscheidungsorgan ist. Der von Paris mit Hilfe eines siebenmonatigen Fernbleibens vom Ratstisch im Januar 1966 erzwungene Verzicht auf die vertragliche Regel der Mehrheitsabstimmung macht in allen für ein Mitglied wichtigen Fragen Einstimmigkeit nötig. Großbritannien wird daran nichts ändern wollen. Die Frage, wie in Zukunft die Gemeinschaftsorgane funktionieren sollen, wird daher ein bevorzugtes Thema der künftigen EWG-Gipfelkonferenzen sein, ebenso wie die politischen Kooperationspläne der Gemeinschaft. Drei Hauptthemen zeichnen sich bei dieser Problematik ab:

1. Die Wiederankurbelung der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Festlegung von Fristen und der Einsetzung von Organen; 2. die Definition der „Persönlichkeit“ der EWG gegenüber der Außenwelt, und zwar sowohl gegenüber den osteuropäischen Ländern, die die Gemein-

schaft bisher nicht anerkennen, als auch gegenüber den Entwicklungsländern; 3. die institutionelle Reform der Gemeinschaft, wofür — auf den Prinzipien Vollendung, Vertiefung und Erweiterung der EWG aufbauend — ein konföderatives (West-)Europa entwickelt werden dürfte.

Neuer Anlauf zugunsten einer Währungsunion

Der Weg zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, der durch die Weltwährungskrise unterbrochen worden war, soll wieder begangen werden. Die Europäische Kommission hat dafür folgende Wegweiser aufgestellt: 1. die maximale Differenz zwischen den Gemeinschaftswährungen ist auf zwei Prozent zu begrenzen; 2. der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten ist mit der Ausarbeitung der hierfür notwendigen technischen Bedingungen zu beauftragen, wozu nicht zuletzt das schon eingerichtete direkte Telekommunikationsnetz zwischen den Kursstützungsstellen der Notenbanken gehört; 3. die im Wernerplan vorgesehenen Maßnahmen zur Kontrolle von spekulativen Kapitalbewegungen sind in Kraft zu setzen (worüber im Prinzip schon Einigung besteht); 4. unverzüglich ist die Schaffung des geplanten „Europäischen Fonds zur währungspolitischen Zusammenarbeit“ vorzubereiten; über diesen europäischen Reservefonds sind bis zum April 1972 Vorschläge zu erarbeiten, die von der nächsten Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds im September 1972 beraten und eventuell angenommen werden sollen.

Die Einengung der Bandbreiten zwischen den EWG-Währungen, an der die vier neuen Mitglieder zu beteiligen wären, würde zur währungspolitischen „Personifizierung“ der EWG im internationalen Konzert wesentlich beitragen. Und im EWG-internen Zahlungsverkehr könnte dadurch das Kursrisiko für Außenhändler und Banken gemildert werden, wenn zur Kursunterstützung in europäischer Währung mit geringerer Schwankungsmöglichkeit interveniert werden müßte als bei Dollarfakturierung.

Die Grüne EWG weiter in der Krise

Die Agrarstruktur und -preise stehen weiter im Mittelpunkt des Zwistes europäischer Agrarexperten. Daran hat auch der Kommissionsvorschlag nicht viel geändert, der den europäischen Bauern im neuen Erntejahr 6 bis 8 Prozent höhere Erlöse bringen soll. Über die neuen Preise (die bei Getreide auf eine 5prozentige, bei Milch auf eine 8prozentige und bei Rindfleisch auf eine über 13prozentige Erhöhung hinauslaufen) dürfte erst Mitte bis Ende März 1972 entschieden werden; bis dahin hat die Grüne Front noch genügend Zeit, Korrekturen durchzusetzen — jedenfalls bei der Regierung der Bundesrepublik, Belgiens und Luxemburgs, die kräftigen Erhöhungen eher zugänglich sind als die Frankreichs, Italiens und der Niederlande, welche stärkere Bedenken aus Struktur- und konjunkturpolitischen Gründen haben. Es ist auch zu bedenken, daß massive Agrarpreiserhöhungen durch die Gemeinschaft die handelspolitischen Interessen der USA erneut beeinträchtigen und das transatlantische Verhältnis wiederum belasten würden. Italien macht Agrarpreisentscheidungen davon abhängig, daß ergänzende Struktur- und sozialpolitische Maßnahmen eingeleitet werden, insbesondere in der Form von Beihilfen für ausscheidende Bauern. In Zukunft dürften Bauern, die ihre Betriebe weder modernisieren noch eine andere Beschäftigung in ihrer Region finden können, schon mit 40 Jahren (statt wie bisher mit 45 Jahren) einen Anspruch auf Pensionszahlungen haben. Ungeklärt ist immer noch die Frage, ob die Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu zusätzlichen Subventionen, etwa in bestimmten Regionen, bekommen, ohne daß ein gemeinschaftlicher Plan hierfür besteht; denn dadurch könnten sowohl die Modernisierungs- als auch die Wettbewerbsregeln unterlaufen werden.

Arrangement zwischen EWG und USA

Die Europäische Kommission und der USA-Beauftragte für die Handelsgespräche mit der EWG, *William Eberle*, haben Anfang Februar 1972 ein grundsätzliches

Einvernehmen über die handelspolitische Absicherung der Washingtoner Währungsbeschlüsse vom Dezember 1971 (über die Wechselkurskorrekturen) erreicht. Das war eine Vorbedingung für die Sanktionierung der Goldpreiserhöhung von 35 auf 38 Dollar und somit der Abwertung des Dollars durch den US-Kongreß.

Die EWG erklärt sich bereit, zusätzlich zu den bereits auf Lager liegenden 2,5 Millionen Tonnen Getreide weitere 1,5 Millionen Tonnen aus der neuen Ernte in die Silos zu schütten, um den Markt in entsprechendem Umfang für amerikanische Lieferungen freizumachen. Ferner wird der 15prozentige EWG-Außenzoll für Orangen während der amerikanischen Erntesaison (Juni bis September) auf 5 Prozent sowie der Zoll auf Pampelmusen auf 4 Prozent während des ganzen Jahres gesenkt. Die Gemeinschaft hat sich auch verpflichtet, die USA vor der Inkraftsetzung des geplanten gemeinsamen Tabaksteuersystems zu konsultieren. Insgesamt soll in Zukunft wieder stärker der Grundsatz der Gegenseitigkeit bei handelspolitischen Zugeständnissen beachtet werden.

Zur Konjunktur in der EWG

Für 1972 rechnet die Europäische Kommission nur noch mit einem geringen Wirtschaftswachstum. Während die USA in diesem Jahr real ein Wachstum von 5,6 Prozent erzielen könnten und auch Großbritannien mit einem Zuwachs des Brutto-sozialprodukts um 3 bis 3,5 Prozent rechnen kann, wird sich das Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft nach Ansicht des für die Wirtschafts- und Finanzpolitik zuständigen französischen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, *Raymond Barre*, gerade noch um 2,5 bis höchstens 3 Prozent erhöhen. Dennoch ist damit zu rechnen, daß sich die Kosten und Preise in der EWG auf einem hohen Niveau halten werden, obwohl der Anstieg der Löhne und Produktionskosten langsamer werden dürfte. In den meisten Mitgliedsländern wird die Wirtschaftspolitik daher im Jahre 1972 die wirtschaftliche Aktivität unterstützen und das Beschäftigungsniveau absichern müssen; allerdings mit dosierter

Kraft und ausgewählten Mitteln, um das immer noch nicht wiedergewonnene Gleichgewicht nicht zu unterlaufen. Die tendenzielle Zunahme der Arbeitslosigkeit, die in ihren Anfängen bereits 1971 zu beobachten war, wird 1972 in den meisten Mitgliedstaaten anhalten. Die Erwerbstätigkeit wird sich in diesem Jahr in der EWG deutlich langsamer entwickeln und auf dem Stand des Vorjahres verharren. Dabei dürfte die Zahl der Selbständigen um 2,7 Prozent (also merklich stärker als 1971) abnehmen, während die Zahl der abhängig Beschäftigten nahezu im gleichen Maß wachsen wird wie im vergangenen Jahr, d. h. um 1,2 Prozent.

In der Bundesrepublik wird das gesamtwirtschaftliche Wachstum angesichts der mäßigeren Unternehmensinvestitionen und des langsamer werdenden Verbrauchszuwachses kaum 1,5 Prozent überschreiten, das Preisniveau von den weiter steigenden Verbraucherpreisen aber, wenn auch in geringerem Ausmaß, nach oben gedrückt. In Frankreich könnten die jüngsten Belegungsmaßnahmen ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 4,5 bis 5 Prozent ermöglichen, doch muß die Mäßigung des Kosten- und Preisanstiegs das Hauptmotiv auch der französischen Wirtschaftspolitik bleiben, weil eine stärkere Inflationierung das Arbeitslosenproblem nicht zu lösen vermag, das aber in Frankreich offenbar wesentlich mehr struktureller als

konjunktureller Natur ist. In Italien dagegen muß die Ankurbelung auch 1972 das erste Ziel der Konjunkturpolitik bleiben. Der starke Anstieg der öffentlichen Ausgaben, der Lohnanstieg, die Wiederauffüllung der Läger und das Abstoppen des Investitionsrückgangs müßten ein Wachstum von etwa 3 Prozent bewirken. Wenig ermutigend sind die Aussichten für die Niederlande, wo für 1972 zwar ein weiterer Preisanstieg um 7 Prozent (8,5 Prozent im Jahre 1971), aber nur noch ein Zuwachs des Bruttosozialproduktes um 2 Prozent zu erwarten ist. In Belgien wird sich auf der einen Seite ein Rückgang der Unternehmensinvestitionen und eine Abschwächung der Ausfuhr auf der anderen Seite aber eine fühlbare Erhöhung der öffentlichen Investitionen und noch eine beträchtliche Expansion des privaten Verbrauchs einstellen, was zusammen einen Anstieg des Sozialproduktes um 2,5 bis 3 Prozent ermöglicht.

Will man in Zukunft eine gleichmäßigere Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Gemeinschaft erreichen — und das dürfte ja auch eine der Grundfragen für das Experiment einer erweiterten EWG sein —, so muß die Gemeinschaft über die Lippenbekenntnisse hinweg zu einer verstärkten monetären und wirtschaftlichen Zusammenarbeit gelangen; das nächste Ziel ist also gesteckt: Wirtschafts- und Währungsunion.

Dieter Kuhr